

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung.
Preise für die Versorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden, mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Über die Änderungen informieren wir unsere Grundversorgungskunden auch schriftlich in ausführlicher Form.

Preise gültig ab 1. Juni 2022

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
enni.basisstrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	36,16	43,03	36,64	43,60
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			33,93	40,38
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	88,21	104,97	88,21	104,97

		netto*)		brutto**)	
enni.partnerstrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	36,16	43,03	36,64	43,60
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			33,93	40,38
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	153,77	182,99	153,77	182,99

		netto*)		brutto**)	
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	48,02	57,14		

Verrechnungspreise		netto*)		brutto**)	
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51

Sonstige Geräte:		netto*)		brutto**)	
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (3,723 Cent/kWh ab 01.01.2022, entfällt ab 01.07.2022)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,378 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,437 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,419 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,003 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Netzentgelte gem. Veröffentlichung des örtlichen Netzbetreibers
- Messstellenbetrieb (8,69 Euro/Jahr ab 01.01.2022)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (ab 01.01.2022 19%) zum Rechnungsbetrag.

Hinweis: Im Grundpreis sind bereits die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Höhe von 8,69 Euro/Jahr/netto bzw. 10,34 Euro/Jahr brutto enthalten. Sollten Sie einen dritten Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten und werden von Ihrem Messstellenbetreiber in der jeweils vereinbarten Höhe direkt Ihnen gegenüber abgerechnet, sofern dieser uns nicht mit dem Inkasso des Messstellenbetriebs beauftragt hat. Die Messkosten für ein intelligentes Messsystem rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe ab, sofern wir als Lieferant mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden.